

## Dokumentation

der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens über den Entwurf der Änderung des NÖ Sportgesetzes.

Der Entwurf der Änderung des NÖ Sportgesetzes wurde an nachstehende Stellen zur Begutachtung versendet:

- 1) das Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst
- 2) die Landesamtsdirektion – Verfassungsdienst
- 3) die Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs
- 4) die Beratungs-, Informations- und Beschwerdestelle beim Amt der NÖ Landesregierung
- 5) die Beratungsstellen aller Bezirkshauptmannschaften
- 6) die Wirtschaftskammer Niederösterreich
- 7) die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Niederösterreich
- 8) die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
- 9) die Volksanwaltschaft
- 10) den Verband der NÖ Gemeindevertreter der ÖVP
- 11) den Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter für NÖ
- 12) den Verband Freiheitlicher und unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs
- 13) den Österreichischen Städtebund-Landesgruppe NÖ
- 14) den NÖ Schilerverband
- 15) Bergführerverband f. Wien u. NÖ
- 16) Sportfachrat – zH Hrn. Manseder
- 17) den ALSN
- 18) die ASKÖ
- 19) die Sportunion NÖ
- 20) den NÖ Fußballverband

Der Entwurf wurde im Sinne des Punktes 4.2.2 der NÖ Legistischen Richtlinien den zuständigen Stellen zur Bürgerbegutachtung übermittelt.

Folgende Dienststellen haben keine Stellungnahme abgegeben:

- 1) das Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst

- 2) die Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs
- 3) die Beratungs-, Informations- und Beschwerdestelle beim Amt der NÖ Landesregierung
- 4) die Beratungsstellen aller Bezirkshauptmannschaften
- 5) die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Niederösterreich
- 6) die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
- 7) die Volksanwaltschaft
- 8) den Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter für NÖ
- 9) den Verband Freiheitlicher und unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs
- 10) den Österreichischen Städtebund-Landesgruppe NÖ
- 11) den NÖ Schullehrerverband
- 12) Bergführerverband f. Wien u. NÖ
- 13) Sportfachrat – zH Hrn. Manseder
- 14) den ALSN
- 15) die ASKÖ
- 16) die Sportunion NÖ
- 17) den NÖ Fußballverband

Folgende Stellen haben keinen sachlichen Einwand erhoben:

- 1) die Wirtschaftskammer Niederösterreich
- 2) den Verband der NÖ Gemeindevertreter der ÖVP
- 3) die Landesamtsdirektion – Verfassungsdienst

Der Entwurf wurde auch dem Konsultationsmechanismus gemäß Art. 1 Abs. 2 und 4 Z. 1, LGBl. 0814, unterzogen. Stellungnahmen langten nicht ein.